

**Bebauungsplan „Betonwerk Steinbruch Liptingen“ Gemeinde Emmingen-Liptingen
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.20 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Betonwerk Steinbruch Liptingen“ gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurde die Stadt Engen informiert und um Stellungnahme gebeten.

Das Plangebiet bzw. das Gelände des Kalksteinbruchs liegt etwa 1,5 km östlich der Ortslage von Liptingen. Es ist über die Bundesstraße B14 (Tuttlingen – Stockach) verkehrlich angebunden. Der am nordwestlichen Rand der Betriebsfläche des Schotterwerks gelegene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flst Nr. 7368 mit einer Größe von ca. 0,12 ha. Die geplante Baufläche schließt nahtlos an die bestehenden Betriebsgebäude an.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des bisher in Tuttlingen angesiedelten Transportbetonwerks BUT der Betonunion Tuttlingen in das Areal des KVV Steinbruchs in Emmingen-Liptingen geschaffen werden.

Nach den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans der VG Tuttlingen liegt das Bebauungsplangebiet im Bereich der dargestellten Waldfläche am nordwestlichen Rand der ausgewiesenen Fläche für Aufschüttungen und Abgrabungen sowie zur Gewinnung von Bodenschätzen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan punktuell geändert. Ein Einleitungsbeschluss für die 3. Punktueller Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der VG Tuttlingen am 12.11.19 gefasst.

Gegen den Bebauungsplan „Betonwerk Steinbruch Liptingen“ Gemeinde Emmingen-Liptingen hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

Bebauungsplan „Betonwerk Steinbruch Liptingen“:

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS



Abb.: geplanter Standort im Bereich des Kalksteinbruchs Liptingen (Datenquelle: LGL, www.lgl.de)

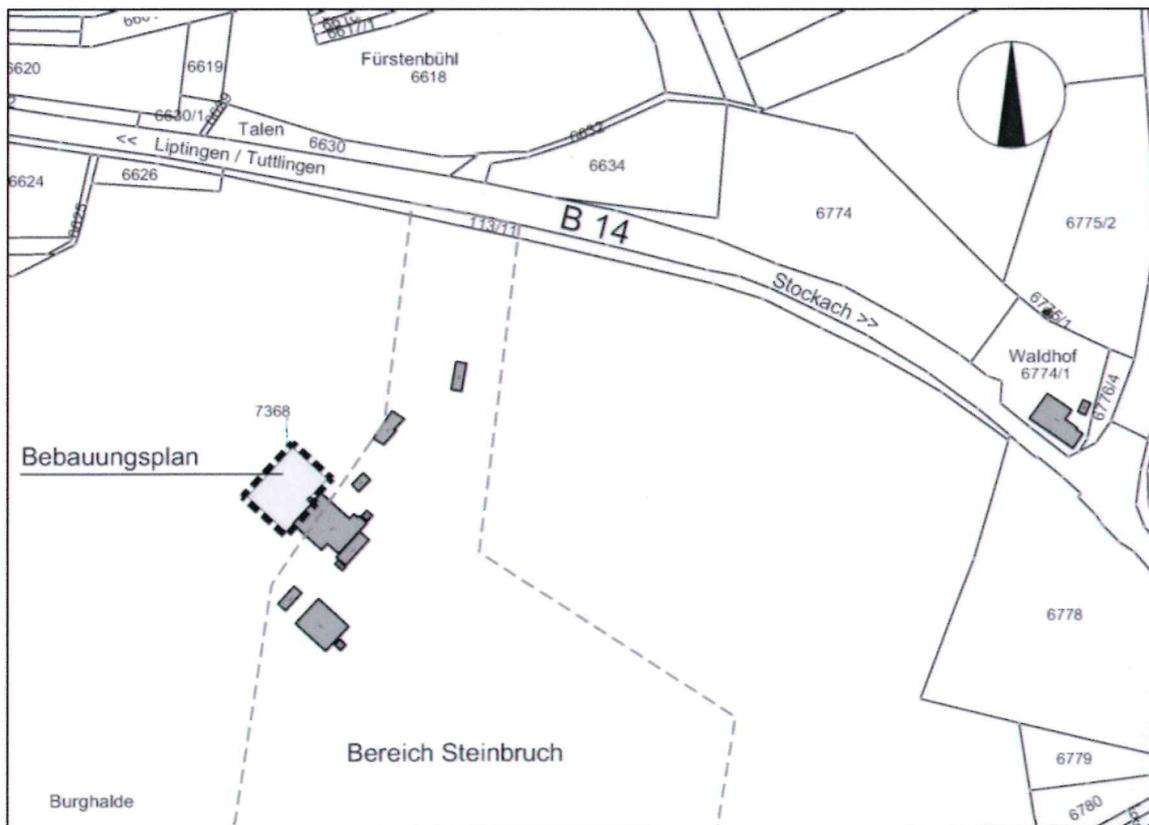
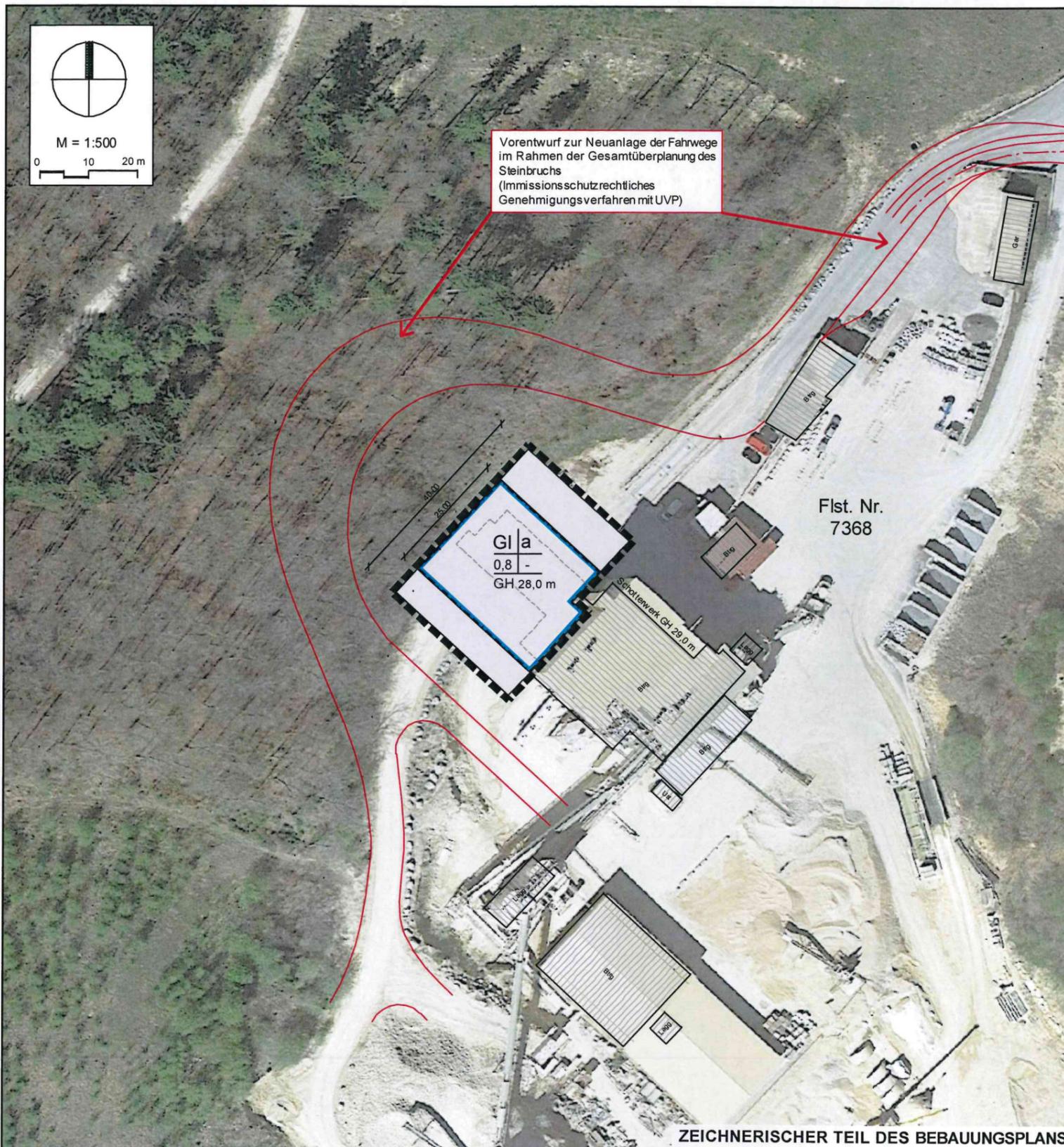


Abb.: räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (Katasterausschnitt)



ZEICHNERISCHER TEIL DES BEBAUUNGSPLANS

PLANZEICHENERKLÄRUNG

█ Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

GI Industriegebiet - GI (§ 9 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl (GRZ) (§§ 17; 19 BauNVO)
 GH 28,0 m max. zulässige Gebäudehöhe (GH) (§ 18 BauNVO)
 Höhenbezugspunkte s. textl. Festsetzung

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

█ Baugrenzen (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Nutzungsschablone - Erläuterung:

GI a	Art der baulichen Nutzung	abweichende Bauweise
0,8	GRZ Grundflächenzahl	-
GH 28,0 m	max. zulässige Gebäudehöhe (GH)	-

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensdaten Datum

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	15.06.2020
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)	09.07.2020
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	09.07.2020
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	vom 13.07.2020
sowie frühzeitige Behörden / TOB Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)	bis 14.08.2020
- Gemeinderat - Entwerfungsplanung und Auslegungsbeschluss	...
- Auslegungsbekanntmachung	...
- Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom ...
bis
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	vom ...
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat	bis ...
- Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten	...

Ausfertigungsvermerk

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Emmingen-Liptingen, den
 Joachim Löffler, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk

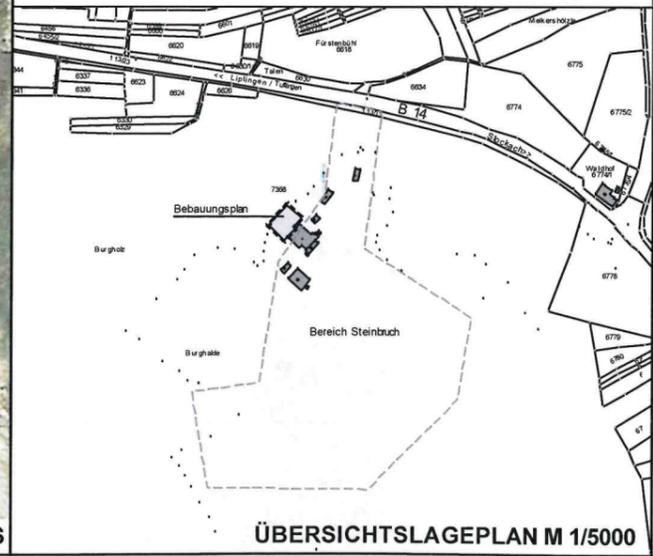
In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung am



Bebauungsplan

**BETONWERK
 STEINBRUCH LIPTINGEN**

VORENTWURF Stand: 08.07.2020
 Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)



ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1/5000

Maßstab (im Original)	Blattformat (im Original)	Stand
1 : 500	84 x 48 cm	08.07.2020 Vorentwurf
1 : 1.000 - im verkleinerten Format 42 x 24 cm		

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Stehle, Freier Stadtplaner
 Obere Bahnhofstraße 8, 78549 Spaichingen
 Tel. 07424 / 9608022
 E-Mail: info@r-stehle.de

Projekt 2010